Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V.

KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN DEN SPORTANLAGEN DER SPFR. UNTERGRIESHEIM AB DEM 28.06.2021

Abteilung Fußball

Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 28.06.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.06.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet. Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Die Grundzüge der Inzidenzstufen:

- Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen, über 300 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
  - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen, über 200 Personen gilt Maskenpflicht
- Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
  - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
  - Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Inzidenzstufe 4: über 50
  - Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3GNachweis
  - Wettkampfsport im Freien mit mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis

Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitssamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.

1. Vorstand	Dieter Haberbosch,	E-Mail: dieterhaberbosch@web.de	Tel.: 07136/ 6755
Stellvertretender Vorstand (u. Kassier):	Barbara Lange-Wolf ,	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136/ 21985
Stellvertretender Vorstand	Markus Öller,	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136/ 9699915
Stellvertretender Vorstand	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136/ 7162

Bankverb.: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V. Volksbank Heilbronn IBAN: DE62 6209 0100 0238 2710 05 BIC : GENODES1VHN

A Raumkonzept (Lageplan & Platzaufteilung Hauptspielfeld)

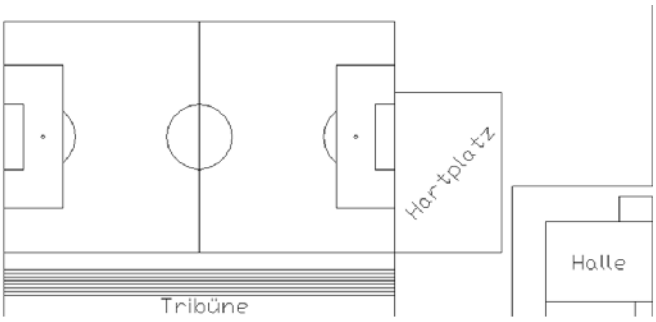

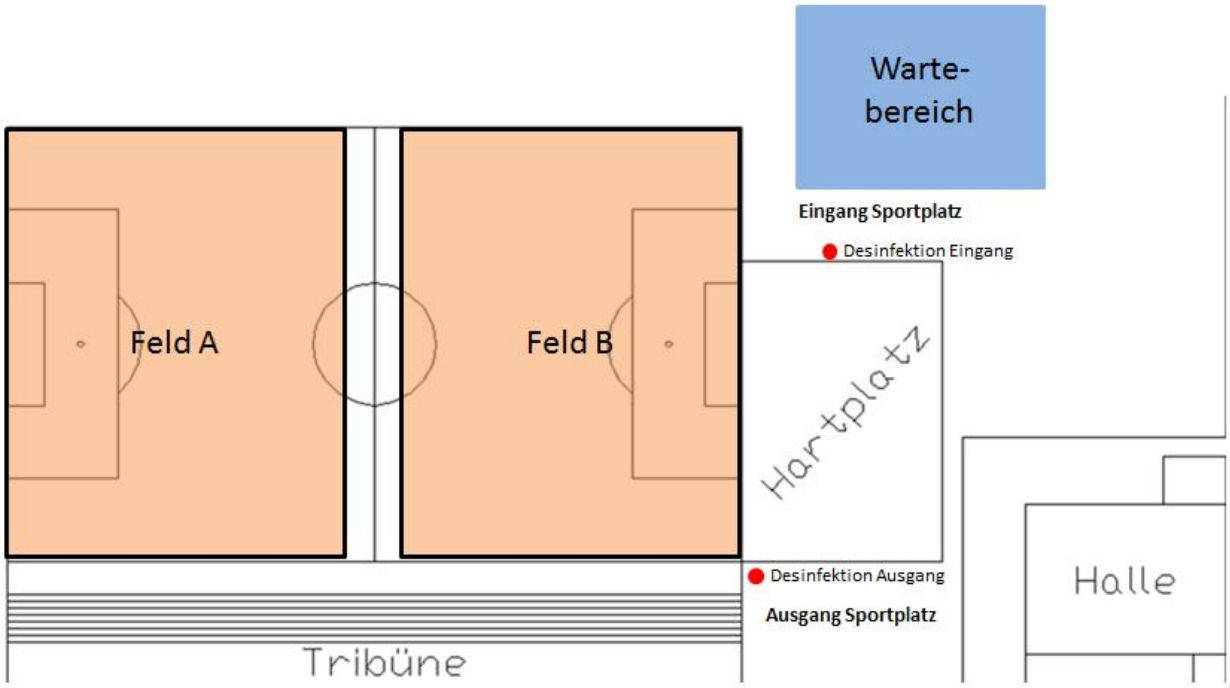

Grundsätzliche Organisation Hauptspielfeld

1. Spielfeld wird, falls inzidenzmäßig gefordert, aufgeteilt in 2 Trainingshälften links und rechts der Mittellinie. Je Trainingshälfte dürfen, im Falle einer Teilung, bis zu 25 Personen trainieren.
2. Eingang auf den Sportplatz ist zwischen Kunstrasen und Tennisplätzen
3. Vor dem Betreten der Grünfläche → **Desinfektionsspender benutzen**
4. Ein **Wartebereich** außerhalb des Spielfeldes ist mit Pylonen versehen damit der **Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt bleibt**. Erst wenn die Gruppe vollzählig im Wartebereich anwesend ist, kann das Spielfeld auf Anweisung des Trainers betreten werden.
5. Ausgang nach Trainingsende ist auf der Tribünenseite. Die Hände werden nach dem Training erneut am Desinfektionsspender desinfiziert.

1. Vorstand	Dieter Haberbosch,	E-Mail: dieterhaberbosch@web.de	Tel.: 07136/ 6755
Stellvertretender Vorstand (u. Kassier):	Barbara Lange-Wolf ,	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136/ 21985
Stellvertretender Vorstand	Markus Öller,	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136/ 9699915
Stellvertretender Vorstand	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136/ 7162

Bankverb.: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V. Volksbank Heilbronn IBAN: DE62 6209 0100 0238 2710 05 BIC : GENODES1VHN

B Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der Sportverein stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
   - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
   - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände durch die Teilnehmer
   - Beim Zutritt auf das Sportgelände
   - nach dem Toilettengang
   - ggf. in der Pause

3. Regelmäßige Reinigung
   - Sportgeräte (Bälle, Hütchen, etc.)
   - Ablageflächen
   - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
   - Toiletten sind im Erdgeschoß der Turnhalle zu finden und während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
   - Die Teilnehmer sind verpflichtet die Toiletten unter Wahrung der AHA Regeln zu nutzen.
   - Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
   - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt
   - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
   - Die Nutzung von Umkleiden & Duschen wird inzidenzabhängig geregelt gem. o.g. Grundlagen.

6. Laufwege
   - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
   - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
   - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zum Hauptspielfeld sichergestellt werden kann.

7. Gruppen

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Für gemeinsame Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte genutzt werden

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind Markierungen angebracht.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“ (vgl. Raumkonzept).

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

10. Für die Benutzung von Versammlungs- und Gemeinschaftsräume gilt weiter die AHA Regel und die o.g. Grundlagen bezüglich einer generellen Nutzung.

C Trainingsgruppenkonzept

Gruppengröße (inzidenzabhängig)

- Trainings- und Übungseinheiten mit bis zu max.25 Pers. möglich. Bei Bedarf 2 Trainingsgruppen bilden.

1. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund. Hierzu zählt auch die Vorgabe kontaktarmes Training in Abhängigkeit der Inzidenz durchzuführen:

2. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall möglich.
- Ein Trainer betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs- /Trainingsgruppen.

3. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den Verantwortlichen zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Anwesenheitslisten liegen in der Turnhalle an einem festgelegten Ort bereit.
- Die ausgefüllten Listen (Anwesenheitsliste und Covid 19 Negativ Bescheide) werden zur Sicherstellung der Daten durch den Verantwortlichen gesammelt. Nach vier Wochen sind sie zu vernichten.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung (inzidenzabhängig)

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Diese Ausnahmeregelungen gelten allerdings nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.
- **Für Personen ab 6 Jahren gilt und bei einer Inzidenz über 35 und kleiner 100 gilt**:
    - Trainer*innen und Spieler*innen benötigen einen negativen Corona-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)
        - § Wie bisher dürfen offizielle Teststellen und Testzentren (darunter auch Apotheken oder Arztpraxen) Schnelltests auf das Coronavirus vornehmen und bescheinigen.

        - § Schulen haben den im Präsenzunterricht einbezogenen Schüler*innen in jeder Schulwoche zwei COVID-19-Schnelltests anzubieten und auf Verlangen eine Bescheinigung über das negative Testergebnis unter Angabe des Testdatums und der Uhrzeit auszustellen (§ 2 CoronaVO Schule). Diese haben 60 Stunden Gültigkeit. Eigenbescheinigungen durch Erziehungsberechtigte haben keine Gültigkeit als Bescheinigung für den Trainings- und Spielbetrieb im Amateursport oder andere Öffnungsstufen.

        - § Die zu testende Person kann die Probenentnahme und Auswertung auch mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführen, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter des Vereins dies überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Die Kriterien zur Eignung der Person werden vom Ministerium für Soziales und Integration folgendermaßen festgelegt: Die Personen müssen zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen. Eine entsprechende Bescheinigung ist vorhanden.

1. Vorstand	Dieter Haberbosch,	E-Mail: dieterhaberbosch@web.de	Tel.: 07136/ 6755
Stellvertretender Vorstand (u. Kassier):	Barbara Lange-Wolf ,	E-Mail: barbaralangewolf@gmx.de	Tel.: 07136/ 21985
Stellvertretender Vorstand	Markus Öller,	E-Mail: maoeller@freenet.de	Tel.: 07136/ 9699915
Stellvertretender Vorstand	Peter Zimmermann	E-Mail: pitzim66@t-online.de	Tel.: 07136/ 7162

Bankverb.: Sportfreunde Untergriesheim 1937 e.V. Volksbank Heilbronn IBAN: DE62 6209 0100 0238 2710 05 BIC : GENODES1VHN